

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Beratung im Vorfeld des Verfahrens zur Bewertung neuer Untersuchungs- und Behandlungsmethoden mit Medizinprodukten hoher Risikoklasse gemäß § 137h des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V): Gezielte Lungendeneravierung durch Katheterablation bei chronisch obstruktiver Lungenerkrankung

Vom 19. Januar 2017

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 19. Januar 2017 hinsichtlich der mit Schreiben vom 25. August 2016 gestellten Beratungsanforderung gemäß § 137h Absatz 6 SGB V zu der Methode „Gezielte Lungendeneravierung durch Katheterablation bei chronisch obstruktiver Lungenerkrankung“ beschlossen:

- I. Die Beratungen zum Beschluss nach 2. Kapitel § 38 Absatz 2 Satz 3 der Verfahrensordnung des G-BA werden eingestellt.
- II. Im Übrigen wird die Beratungsanforderung mit entsprechenden Antworten schriftlich beantwortet.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 19. Januar 2017

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken